

Leitlinie zur Förderung von Projekten aus dem Mikro-Aktionsfonds der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Wittenberg

Die Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Wittenberg unterstützt zivilgesellschaftliche Aktivitäten für Demokratie, für Vielfalt und gegen Extremismus, die bis zum Ende des Jahres 2025 abgeschlossen sind, im Rahmen von Mikroprojekten. Die Förderung erfolgt anhand der Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Zuwendungsempfänger:innen

Antragsteller:innen können juristische Personen des öffentlichen Rechts bzw. juristische Personen des privaten Rechts und deren Zusammenschlüsse sein, die gemeinnützig i.S.d. §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO) sind bzw. ersatzweise bis zur Erlangung der Gemeinnützigkeit nach §§ 51 ff. AO den Nachweis der Stellung eines erfolgsversprechenden Antrags auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit führen. Sie sollten ihren Sitz bzw. ihr Wirkungsfeld im Landkreis Wittenberg haben.

Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind Projekte:

- ✓ die das Bewusstsein für demokratische Rechte stärken, die demokratische Bildung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern,
- ✓ in denen es um grundlegende Prinzipien wie Gleichwertigkeit, Rechtsstaatlichkeit, den Schutz der Menschenrechte und Teilhabe an gesellschaftspolitischen Prozessen geht,
- ✓ die insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dabei unterstützen, ihre Teilhabe- und Mitbestimmungsrechte wahrzunehmen,
- ✓ die die Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt fördern, verbunden mit dem Ziel, dass unsere Gesellschaft Vielfalt als Chance begreift,
- ✓ die die Entstehung demokratie- und menschenfeindlicher Haltungen sowie extremistischer Einstellungen verhindern und Radikalisierungsprozesse frühzeitig unterbrechen wollen

Es muss mindestens ein SMART-Indikator benannt sein (im Antrag aufgeführt).

Art, Umfang, Höhe der Förderung

Projekte werden mit einer Zuwendung von mindestens 800 Euro und maximal 3.000 Euro unterstützt.

Die Höhe der Zuwendung errechnet sich aus dem finanziellen Orientierungsrahmen anhand von Refert:innenkosten und der Anzahl an teilnehmenden Personen und dient allein der Förderung des Projektes.

Informationen zum Verfahren

Anträge können schriftlich im Laufe des Jahres bis letztmalig zum 01.11.2025 (Posteingang und vorab per Mail) unter Verwendung des Formulars bei der externen Koordinierungs- und Fachstelle eingereicht werden.

Bitte reichen Sie Ihren Antrag mindestens vier Wochen vor Projektbeginn ein!

Eine fachliche Beratung und die Begleitung der Projektträger:innen erfolgt durch die Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin als externe Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Wittenberg. Ein individuelles Beratungsgespräch durch die externe Koordinierungs- und Fachstelle ist vor Einreichung der Anträge verpflichtend. Die Bewilligung erfolgt durch das federführende Amt im Landkreis Wittenberg.

Nach dem Erhalt des Zuwendungsbescheides müssen Sie als Projektträger:in eine Mittelanforderung einreichen, um die Projektgelder zu erhalten. Das Formular dafür erhalten Sie mit dem Zuwendungsbescheid. Eine letztmalige Mittelanforderung ist am 15.11.2025 möglich.

Die Projektgelder sind nach dem Eingang innerhalb von sechs Wochen vollständig zu verwenden. Nicht verbrauchte oder zu erstattende Mittel sind **unverzüglich und unabhängig von der Vorlage des Verwendungsnachweises** auf das Konto des Landkreises Wittenberg zu überweisen. Die Höhe der Summe ist dem federführenden Amt vorab per Mail mitzuteilen.

Der Verwendungsnachweis, bestehend aus einem Sachbericht und einer Belegliste, ist unter Verwendung des Vordrucks bis zum **31.01.2026** beim Landkreis Wittenberg einzureichen. Originalbelege sind im Falle einer Prüfung vorzuhalten. Dem Sachbericht sind Teilnehmendenzahlen und die Zuordnung zu den Zielgruppen zu entnehmen. Die Teilnehmendenzahlen sind durch unterschriebene Teilnehmendenlisten zu belegen. Bei Veranstaltungen mit schutzbedürftigen Teilnehmenden (bspw. Kindern und Jugendlichen oder marginalisierten Gruppen) ist die Gesamtzahl der Anwesenden mit Unterschrift einer Betreuungskraft bzw. projektverantwortlichen Person ausreichend.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Förderfähig sind Sachkosten, z.B. Materialkosten, Fahrtkosten (20 Cent/km) und Druckkosten, Büro und Verbrauchsmaterialien, Portokosten, Honorare.

Nicht förderfähig sind: Alkohol, Tabak, Tankquittungen, Geschenke für ehrenamtliche Tätigkeiten, Speisen und Getränke für interne Termine der Projektverantwortlichen

Es werden nur Kosten innerhalb des Bewilligungszeitraums anerkannt. Die ANBest-P sowie die Merkblätter sind zwingend zu beachten.

Hinweis zu Honoraren

Honorare sind Ausgaben, die für die Erbringung einer (Dienst-)Leistung gezahlt werden. Bei Abschluss von Honorarverträgen müssen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden. Das vereinbarte Honorar muss in angemessenem Verhältnis zur Qualifikation der Honorarkraft stehen und marktüblich sein.

Der Abschluss eines Honorarvertrags mit Mitarbeiter:innen aus dem Personalbestand der Antragstellenden ist ausgeschlossen, wenn diese bei ihm oder ihr bereits sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Ein Honorarvertrag muss mindestens enthalten:

- die Namen der Vertragspartner:innen;
- die Laufzeit des Honorarvertrags;
- Gegenstand des Honorarvertrags (die zu erledigenden Aufgaben im Projekt);
- die dabei anfallende und zu leistende Arbeitszeit (Stunde/Tage);
- das Honorar pro Stunde oder pro Tag;
- das voraussichtliche Gesamthonorar;
- die rechtsverbindlichen Unterschriften der Vertragspartner:innen.

Folgende Unterlagen müssen auf Verlangen vorgelegt werden:

- ein Nachweis über die Qualifikation der Honorarkraft;
- Rechnungen über die erbrachten Leistungen der Honorarkraft;
- ggf. Stundennachweise, die die erbrachte Arbeitszeit belegen;
- Belege (Kontoauszüge oder Kassenbuchauszug bei Barzahlungen) über die Zahlung an die Honorarkraft.

Öffentlichkeitsarbeit

Bitte beachten Sie, dass Veröffentlichungen alle relevanten Programm- und Förderlogos enthalten und vorab freigegeben werden müssen. Die Logos werden von der Koordinierungs- und Fachstelle zur Verfügung gestellt. Veröffentlichungen sind bei der Koordinierungs- und Fachstelle zur Freigabe einzureichen. Dies betrifft sämtliche Drucksachen, Werbematerialien, Einladungen und Veranstaltungsankündigungen, Workshop-Materialien, Podcasts, elektronische Medien, Pressemitteilungen etc.

Kontakt

Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Wittenberg c/o Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin

Carolin Bruhn (sie/ihr) und Freddie Stebich (kein Pronomen/er)

Tel.: 035386 60 99 75 / Mobil: 0177 41 23 398

Mail: demokratie-lkwittenberg@erinnern.org

Federführendes Amt beim Landkreis Wittenberg

Bildungszentrum Lindenberg

Ronald Gauert (er/ihm)

Tel: 03491 41 81 26 / Mobil: 0174 33 92 449

Mail: info-bzl@landkreis-wittenberg.de

www.demokratie-lkwittenberg.de